

Tarifverträge und Vereinbarungen zwischen santésuisse und der FMH

La version française suivra

Die Einführung von TARMED auf den 1. Januar 2004 im KVG-Bereich verlangte nach den verschiedensten Begleitmassnahmen. Die G7 hat deshalb im vergangenen Jahr intensive Verhandlungen mit santésuisse geführt, um die noch offenen Punkte zu klären. Die Verhandlungen fanden in einem sehr konstruktiven, problem- und lösungsorientierten Klima statt. Dadurch konnten nicht nur alle kantonalen Ärztesellschaften mit santésuisse in den Vertragsverhandlungen einvernehmlich die Starttaxpunktwerte berechnen, sondern es konnten auch die verschiedensten noch anstehenden Probleme einer Lösung zugeführt werden.

Folgende Probleme galt es auf das Einführungsdatum hin zu lösen.

Vertrag über die Verrechnung von paramedizinischen Leistungen in der Arztpraxis

(Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungs- und Diabetesberatung durch in der Arztpraxis angestelltes Fachpersonal)

Wer in der Praxis die entsprechenden Fachpersonen angestellt hat, kann diese mit dem ebenfalls beiliegenden Formular an santésuisse melden und ist gehalten, bei der FMH eine entsprechende EAN-Nummer zu beantragen.

Die ausführlichen Tarifwerke können bei santésuisse bezogen werden oder sind im Internet abrufbar.

Wer in der Arztpraxis lediglich Elektro-, Wärme- oder Kältebehandlungen durch die MPA durchführen lässt, rechnet diese über die Position 7320 (PhysioTarif) mit 10 TP ab. Die im Kanton gültigen TPW für die paramedizinischen Leistungen entnehmen Sie der publizierten Tabelle. Es ist *nicht* der TARMED-TPW zu verwenden.

Gefährdete Fachgruppen

TARMED könnte für einige Fachgruppen tarifbedingt zu erheblichen Einkommensproblemen führen, andere könnten ungewollt mit ihrem Abrechnungsvolumen stark überschüssigen.

Um hier gezielt Massnahmen treffen zu können, haben FMH und santésuisse für den Bereich

der niedergelassenen Ärzte eine Instanz geschaffen, welche gezielte Korrekturmassnahmen z. H. des Kostenneutralitätsbüros erarbeitet.

Sie sind hier alle gefordert, Ihren Fach- und Kantonalgesellschaften das notwendige Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen Korrekturen zu erarbeiten.

Voraussehbar absolut existentiell gefährdet sind durch die Einführung von TARMED die Radiologieinstitute. Dies zeigen auch alle bisherigen Erfahrungen aus dem UVG-Bereich.

Mit santésuisse zusammen konnten Notmassnahmen für die Radiologie errechnet werden – sie treten per 1. Februar 2004 in Kraft.

Vertreter der FMH in den Steuerungsgremien der Kostenneutralität

Kostenneutralitätsbüro

- Dr. Urs Stoffel, Präsident Zürcher Ärztesellschaft;
- Dr. Charles A. Favrod-Coune, Präsident Société Médicale Vaudoise.

Paritätisches Vorprüfungsbüro

- Dr. Andreas Haefeli, Präsident Aargauischer Ärzteverband;
- Dr. Markus Wili, Präsident Luzerner Ärztesellschaft;
- Dr. Jürg Pellaton, Zürcher Ärztesellschaft.

Die Vertreter werden fachtechnisch und statistisch beraten durch ein Controllingteam der NewIndex AG. Die Verbindung zu TARMED-suisse wird sichergestellt durch Jacques-Henri Weidmann, Chef Tarifdienst FMH.

Zusammen mit den Vertretern von santésuisse werden wir die Entscheidsträger in zwei «Stabsübungen» anhand reeller Zahlen der Jahre 2002 und 2003 auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Rechnungsstellung

Partnerschaftlich konnten die Formate der TARMED-Rechnungen von den Anforderungen des UVG-Bereichs auf die Anforderungen des KVGs und weiterer Gesetze (z. B. Mehrwertsteuergesetz) adaptiert werden. Die entsprechenden Un-

Tabelle 1

Aktuelle TPW-Übersicht: Stand 18. Januar 2004 / Récapitulation actuelle des valeurs du point: état au 18 janvier 2004.

	FMH-Ärzte Médecins FMH	EV5-Ergotherapeuten Ergothérapeutes ASE	K/SBL Logopädie C/APSL Logopédie	Physiotherapeuten Physiothérapeutes	SVDE Ernährungsberatung + ASDD Conseil nutritionnels +	SDG Diabetes- und Ernährungsberatung ASD Conseils diabétiques et nutritionnels		SBK Diabetesberatung ASI Conseils diabétiques
						D/d	E/n	
AG	0,89	1,05	1,00	0,97	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
AI	0,85	1,05	1,00	0,89	1,00			
AR	0,85	1,05	1,00	0,91	1,00			
BL	0,97*	1,05	1,00	0,95	1,00	1,00 TG		
BS	0,93*	1,05	1,00	0,95	1,00	1,00 TG		
BE	0,89*	1,05	1,00	0,95	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
FR	0,91*	1,05	1,05	0,90	1,00	0,90 TP	0,90 TP	
GE	0,98*	1,05	1,02	0,99	1,00			
GL	0,85	1,05 E	1,00 E	0,93	1,00 E			
GR	0,84*	1,05	1,00	0,86	1,00	0,95 TP		
JU	0,95*	1,05	1,00	0,87	1,00			
LU	0,86*	1,05	1,00	0,91	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
NE	0,94*	1,05	1,00	0,88	1,00			
NW	0,86*	1,05	1,00	0,93	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
OW	0,86*	1,05	1,00	0,87	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
SG	0,85*	1,05 E	1,00 E	0,90	1,00 E	1,00 TG		
SH	0,85*	1,05	1,00	0,97	1,00			
SZ	0,86*	1,05	1,00	0,91	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
SO	0,87*	1,05	1,00	0,95	1,00			
TG	0,85*	1,05 E	1,00 E	0,92	1,00 E	1,00 TG		
TI	0,91*	1,05	0,95	0,87	1,00 TG			
UR	0,86*	1,05	1,00	0,90	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
VS	0,78*	1,05	1,00	0,88	1,00	0,85 TP		
VD	0,92*	1,05	1,00	0,91	1,00	0,95 TG	0,95 TG	
ZG	0,86*	1,05	1,00 P	1,03	1,00	1,00 TG	1,00 TG	
ZH	0,97*	1,05	1,06 E	1,03	1,00	1,00 TP	1,00 TP	

Vertrag noch in Verhandlung / Convention encore en négociation

° = Vertrag durch Bundesrat noch nicht genehmigt / Approbation par le Conseil fédéral est encore en suspens
 + = Genehmigung durch Regierungsrat nicht notwendig / Approbation par le Conseil d'Etat n'est pas nécessaire
 P = Vereinbarer Taxpunktwert, jedoch vom Regierungsrat noch nicht genehmigt / Valeur du point convenue, pas encore approuvée par le Conseil d'Etat
 E = Keine Vereinbarung, Empfehlung der Geschäftsstelle / Sans convention, recommandation du secrétariat régional
 R = Beschwerde beim Bundesrat, provisorischer Taxpunktwert / Recours auprès du Conseil fédéral, valeur du point provisoire

Ärzte / Médecins
 * = Genehmigung noch ausstehend / Approbation en suspens
 TP = Tiers payant (Rechnung an den Krankenversicherer) / Tiers payant (facture à l'assureur maladie)
 TG = Tiers garant (Rechnung an den Patienten) / Tiers garant (facture à l'assuré[e])

terlagen (Rechnungsformat 4.0 und XML-Format 4.0) wurden verabschiedet und den Softwarehäusern zur Verfügung gestellt.

Ein bis Ende Juni befristetes Rechnungsförmular zur Handabrechnung können Sie bei Ihren kantonalen Ärztesgesellschaften anfordern.

Im übrigen geistern sehr viele Gerüchte herum über die auf der TARMED-Rechnung notwendigen Angaben. Diese sind in aller Regel übertrieben.

Verbindlich sind die Vorgaben gemäss Rahmenvertrag Art. 11 Absatz 8 bzw. der entsprechende Passus in Ihrem kantonalen Anschlussvertrag. Lesen Sie diese Absätze genau durch – Sie werden sich die Arbeit massgeblich erleichtern.

Entscheide des Kostenneutralitätsbüros TARMED

Die Entscheide des Kostenneutralitätsbüros TARMED werden jeweils in der 4. Woche im Monat in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert und treten am 1. Tag des Folgemonats in Kraft.

Dr. med. Andreas Haefeli, Präsident G7